



## Vorlage

Datum: 20.05.2005  
Vorlage FB III/084/2005

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Abwasserbeseitigungskonzept 2005 - 2011</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Werksausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Werksausschuss für den Betrieb "Abwasserbeseitigung" und den Betrieb "Baubetriebshof"	20.06.2005	öffentlich
Rat	30.06.2005	öffentlich

### Sachverhalt:

## 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 53 Abs.1 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde alle 5 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK bedarf keiner Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Aufgrund einer aktuellen Änderung des LWG wird sich zukünftig die Frist der Wiedervorlage auf 6 Jahre erhöhen.

## 2. Rückblick auf das ABK 1999

Aus dem vorherigen ABK wurde der größte Teil der geplanten Maßnahmen realisiert. Der Umbau des RRB Blumensiedlung wird im nächsten Jahr realisiert. der Anschluss der Ortslage Niederdorp werden in diesem Jahr umgesetzt. Der Anschluss der Ortslage Wegerhof wird voraussichtlich 2006 durchgeführt. Lediglich einzelne Erschließungsmaßnahmen wie z.B. der 3. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Winterhagen-Scheidweg, Kammerforst II, die Wohngebiete Kölner Straße und Hambüchener Weg haben sich verschoben.

Einzelne Häuser der Ortslagen Junkernbusch (Nr. 1, 2 und 5) und Kammerforster Höhe (Nr. 1, 3 und 5) wurden bisher nicht angeschlossen. Ihre Anschlüsse sollen mit der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes Heidt / Junkernbusch erfolgen.

Weiterhin sind einzelne Häuser (z.B. 33 und 35) im Hambüchener Weg nicht angeschlossen. Diese sollen mit der Weiterführung der Erschließung (ca. ab 2007) angeschlossen werden.

Die Liste für die Außenbereiche (Anlage 1), für die nach § 53 Abs. 4 die Befreiung von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung beantragt wird oder teilweise auch schon vorliegt, wurde geringfügig geändert.

Durch die Verschiebung der oben angeführten Erschließungen ergibt sich, dass einige Außenortslagen nicht wie gemäß Kommunalabwasserverordnung bis zum 31.12.2005 angeschlossen werden. Hier kann in Absprache mit der Bezirksregierung gemäß LWG 53 Abs. a die Übergangsregelung in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Häuser handelt, welche nicht im Innenbereich oder innerhalb des Bereichs eines gültigen B-Planes liegen. Eine Befreiung nach LWG 53 Abs. 4 ist hierbei nicht erforderlich. Die Abwasseranlagen dieser Häuser müssen allerdings dem Stand der Technik entsprechen (z.B. abflusslose Grube oder Kleinkläranlage) oder auf diesen gebracht werden. Hiervon sind folgende Ortslagen betroffen:

- Junkernbusch
- Kammerforster Höhe
- Wegerhof
- Hambüchener Weg (Außenbereich)
- Hambüchener Weg (Hambüchen/Steinberg)
- Altenholte
- Posthäuschen

Für die Ortslage Pleuse wurde, wie im letzten Gespräch im Mai 2004 gefordert, eine Außenbereichsstudie von einem Ing.-Büro erarbeitet. Das Ergebnis dieser Studie ist, dass eine dezentrale Lösung mit Kleinkläranlagen für Pleuse die kostengünstigste Alternative darstellt.

### **3. Schwerpunkte der Fortschreibung**

#### **3.1 Sanierungsmaßnahmen**

Die erforderliche Sanierung verschiedener Regenbecken und Regenüberläufe wird mit der Sanierung des RRB Blumensiedlung im nächsten Jahr abgeschlossen.

Die Kanalsanierung wird seit einigen Jahren schon konsequent im Rahmen der Ersterfassung betrieben. Die gewonnenen Zustandsdaten wurden über die Jahre zeitnah von Ingenieurbüros ausgewertet und daraus Prioritätenlisten für die Sanierung erstellt. Die am schwersten geschädigten Haltungen und Schächte wurden in der Regel anschließend saniert. Seit 2 Jahren werden unabhängig von der Schadensklasse sämtliche Schäden der befahrenen und ausgewerteten Haltungen saniert. Es handelt sich hierbei um eine Kanallänge von ca. 8.400 m.

Für die Planung der Wiederholungsinspektion ab 2006 wurden die bewerteten Zustandsdaten der Ersterfassung zugrunde gelegt. Das Kanalnetz wird in Untersuchungsgebiete in Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen (Kanalart, Hauptstrang / Nebenstrang, Einzugsgebiete, Baujahr etc.) eingeteilt. Ziel ist es, durch eine systematisch geplante Wiederholungsinspektion, eine zeitnahe Bewertung der Daten und der daraus resultierenden Sanierungen der Haltungen, den Zustand des Kanalnetzes langfristig und dauerhaft zu verbessern.

### **3.2 Zusätzliche Anschlüsse von Ortslagen zum ABK 1999**

Weitere Anschlüsse sind nur für die Ortslagen Posthäuschen und Altenholte im Zusammenhang mit dem Bau der B 237n geplant.

Im Rahmen einer Studie im Oktober 2004 wurde durch Ing.-Büro Brechtefeld & Nafe überprüft, ob entgegen dem ABK von 1999 die Ortslage Pleuse aufgrund von neuer Bebauung an das Kanalnetz angeschlossen werden muss.

In der Studie wurden 4 Varianten mit dem Ergebnis untersucht, dass eine dezentrale Lösung mit Kleinkläranlagen die wirtschaftlich vertretbarste Lösung darstellt.

### **3.3 Erschließungsmaßnahmen**

In den nächsten Jahren sind noch einige Erschließungen von Wohngebieten wie z.B. Kölner Straße, Heidt, etc. geplant. Als Gewerbegebiet wäre z.B. Heidt / Junkernbusch zu nennen.

## 4. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren wurde viel im Bereich der Stadtentwässerung verbessert. Die Kläranlage Hückeswagen wurde auf ein hohes Reinigungsniveau ausgebaut. Die Sanierungen von Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen wurde zeitnah realisiert. Es wurden viele Ortslagen angeschlossen, um so der Umwelt und der Kommunalabwasserverordnung gerecht zu werden. Neubaugebiete wurden entweder mit einer Trennkanalisation angeschlossen. Das Regenwasser wurde gemäß LWG § 51 a versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet. Die Ersterfassung nach SÜwVKan wird in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Kanalbetrieb wurde z.B. durch die Erstellung eines Spülplanes optimiert, der zukünftig zeitnah an die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. Durch die Anschaffung eines neuen Kanalinformationssystems ist die Grundlage für die zeitgemäße Bewirtschaftung des Kanalnetzes gelegt. Zukünftig werden sich die Schwerpunkte in der Stadtentwässerung in die Bereiche Kanalbetrieb und Kanalsanierung verlagern.

Bei einer Besprechung bei der Bezirksregierung Köln am 13.05.2005 wurde das ABK abgestimmt. Ein Vorabzug wurde der Bezirksregierung übergeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Frank Kießling